

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-B-S/042(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag, 15.05.2023	Soziokulturelles Zentrum	19:00 Uhr	20:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.04.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
 - 6.1 Soziale Herausforderungen
 - 6.2 Kennzeichnung „Willi-Polte-Eiche“

7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 17.05.2023, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Christa Brandstetter

Evelyn Könnecke

Anja Maahs

Ulrich Schrader

Dr. rer. nat. Frank Thiel

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Cindy Reichert

Fehlen angezeigt

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger. Zu Beginn spricht er Herrn Dr. Thiel als Präsidenten der internationalen Flößervereinigung seine Glückwünsche für die herausragende Leistung des Baus des Floßes Albis und der Überfahrt von Schönebeck nach Magdeburg aus.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 6 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.04.2023

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 03.04.2023 mit 4:0:2.

4. Einwohnerfragestunde

Die Nachfrage eines Einwohners, ob die Treppensanierung am SKZ in diesem Jahr erfolgen wird, verneint Herr Dr. Zenker und legt dar, dass die finanziellen Mittel für die Sanierung für das nächste Haushaltsjahr eingeplant werden sollen. Er merkt an, dass die Kosten für die Baumaßnahme nach aktuellen Schätzungen bei rund 250.000 Euro liegen, da die unter der Treppe befindlichen Räumlichkeiten ebenfalls baulich angepasst werden müssten.

Herr Döll wirft die Frage auf, ob die Mängel am Aufzug im SKZ noch vor dem Ablauf der Gewährleistungsfrist behoben werden. Zudem möchte er wissen, wann die vor einiger Zeit beschafften Galerieschienen in der Aula angebracht werden. Herr Dr. Zenker teilt mit, zu diesen beiden Angelegenheiten bereits Kontakt zum KGM aufgenommen zu haben, und kündigt an, den zuständigen Sachbearbeiter daran zu erinnern.

Darüber hinaus erkundigt Herr Döll sich nach einem Termin für den Straßenausbau im Wohngebiet Am Kirschberg und weist darauf hin, dass der fehlende Papierkorb an der Bushaltestelle im OT Anker nicht ersetzt wird, weil diese zur BördeBus Verkehrsgesellschaft gehört.

Hinsichtlich der Haltestelle im OT Anker, an welcher auch das Wartehäuschen entfernt wurde, stellt Herr Dr. Zenker klar, dass diese zwar durch den BördeBus angefahren wird, sich seines Wissens nach jedoch im Eigentum der Stadt befindet, aber nicht wie üblich durch die Firma Ströer bewirtschaftet wird. Er kündigt an, diesbezüglich bei der Stadt anzufragen. Die Nachfrage des Herrn Döll, ob ein Termin für die Errichtung eines neuen Wartehäuschens bekannt ist, verneint Herr Dr. Zenker.

Ein Einwohner des OT Anker äußert die Ansicht, dass vertraglich geregelt sein müsste, bis wann ein Ersatz für das entfernte Buswartehäuschen installiert werden muss. Er macht darauf aufmerksam, dass die Errichtung spätestens bis zum Winter erforderlich wäre. Zudem merkt er an, dass durch den fehlenden Papierkorb bereits eine Vermüllung an der Bushaltestelle festzustellen ist.

Bezüglich der anstehenden Vermietung der Aula und des Kellers gibt Herr Döll den Hinweis, dass bei der Rückgabe der Räume durch den Nutzer genau geprüft werden sollte, dass sich die Räumlichkeiten im ursprünglichen Zustand befinden. Zudem sollten Nutzer darauf aufmerksam gemacht werden, dass Reinigungsmittel selbst mitzubringen sind. Herr Dr. Zenker stimmt zu und merkt an, dass eine Schlüsselerückgabe nur möglich ist, wenn ein/e Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung vor Ort ist. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass in der Hausordnung geregelt werden soll, dass die Nutzer die Terrasse nur bis zum Beginn der Ruhezeit nutzen dürfen.

Die Nachfrage eines Einwohners des OT Anker, ob der Ortsbürgermeister bereits Einsicht in die Unterlagen zur Lärmbelastung im OT Anker nehmen konnte, bestätigt dieser und weist darauf hin, dass er bereits Informationen der Stadtverwaltung zu dieser Thematik erhalten hat. Da noch nicht bekannt ist, ob diese öffentlich verwendet werden dürfen, wird das Lärmgutachten in der heutigen Sitzung nicht detailliert besprochen, jedoch gegebenenfalls für die Vorstellung und Diskussion in der nächsten Sitzung vorgesehen.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Herr Dr. Zenker teilt mit, dass die bisherigen Einsatzzeiten des mobilen BürgerBüros im SKZ auch für das zweite Halbjahr 2023 beibehalten werden:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM

BESETZUNG BÜRGERBÜRO 2. HJ 2023

Die Verwaltungsaußenstelle wird durch die Mitarbeiterin Frau Sabine Thieme vom Ordnungsamtlichen Außendienst besetzt und hat folgende Sprechzeiten:		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr	
Donnerstag	13:00 - 15:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	
Durch einen Mitarbeitenden aus dem BürgerBüro werden im SKZ zusätzliche Leistungen in der Regel jeden 1. Dienstag im Monat 15 - 17 Uhr und jeden 3. Freitag im Monat 9 - 12 Uhr angeboten. *		
Juli		
Dienstag	04.07.23	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	21.07.23	09:00 - 12:00 Uhr
August		
Dienstag	01.08.23	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	18.08.23	09:00 - 12:00 Uhr
(bitte separaten Aushang zu den Sprechzeiten Frau Thieme beachten)		
September		
Dienstag	05.09.23	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	15.09.23	09:00 - 12:00 Uhr
(bitte separaten Aushang zu den Sprechzeiten Frau Thieme beachten)		
Oktober		
(keine Sprechstunde, da Einsatz auf dem Campusgelände der Universität)		
November		
Dienstag	07.11.23	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	17.11.23	09:00 - 12:00 Uhr
Dezember		
Dienstag	05.12.23	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag	15.12.23	09:00 - 12:00 Uhr
* alle geplanten Tage sind abhängig von der personellen Situation im Team BürgerBüro und ggf. der Anwesenheit von Frau Thieme		



Er schlägt vor, dies zu akzeptieren und für das Jahr 2024 darauf zu dringen, dass der ursprüngliche Betrieb wieder aufgenommen wird.

Weiterhin informiert Herr Dr. Zenker über die Antwort des Dezernates für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Verkehrssituation im OT Engel:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM



ANTRAG „VERBESSERUNG DER VERKEHRSSITUATION OT ENGEL“

Zu Ihrem Antrag

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung im Ortsteil Engel prüfen und ggf. umsetzen zu lassen. Als mögliche Maßnahmen werden die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sowie eines Überholverbotes vorgeschlagen.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf die gesamte Strecke zwischen OT Anker und Ortseingang Magdeburg in beide Fahrrichtungen erweitert werden kann.

möchte ich wie folgt antworten.

Der betreffende Abschnitt der Leipziger Chaussee ist Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes des Landes Sachsen-Anhalt und als Landesstraße (L50) eingestuft worden. Der Ausbauzustand ist als gut zu bewerten. Die Streckenführung bietet gute Sichtverhältnisse für Verkehrsteilnehmende. Der OT Engel besteht aus wenigen Gebäuden, welche ausschließlich östlich der Leipziger Chaussee liegen. Die übrigen Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt, nördlich liegt in ca. 350m Entfernung auf der Ostseite der Flugplatz Magdeburg. Der Ortsteil Anker liegt ca. 700m südlich ebenfalls an der Leipziger Chaussee. Vom Ortsausgang Magdeburg bis hinter den OT Zum Engel gilt 70 km/h; zwischen OT Engel und OT Anker gilt 100 km/h.

Die genannten Rahmenbedingungen bieten keine Grundlage für die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h, einem Geschwindigkeitsniveau für innerörtliche und in den meisten Fällen durchgehend beidseitig angebaute Straßen. Nach Auswertung der Unfälle in diesem Bereich gibt es ebenfalls keine ausreichende Begründung, um die Geschwindigkeit außerorts weiter einzuschränken.

Auch ein Überholverbot führt aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde zu keiner Verbesserung der Situation, da es hier in den letzten 3 Jahren genau einen Unfall mit der Ursache Überholen gab.

Auf seine Nachfrage hinsichtlich des Umgangs mit dieser Auskunft legen Frau Maahs und Frau Könnecke die Ansicht dar, dass der Ortschaftsrat dies hinnehmen muss. Herr Dr. Zenker macht darauf aufmerksam, dass die An- und Abfahrtsverkehre zum Erdbeerfeld sowie zu Pension und Hotel eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen. Er kündigt an, die Antwort der Stadt an den anfragenden Bürger weiterzuleiten.

Herr Dr. Zenker stellt den die Ortschaft betreffenden Inhalt der Drucksache DS0139/22 vor:

UMSETZUNG DS0139/22 - WARNKONZEPT LH MD 2022



Nr.	Standort/Stadtteil Bestehende Standorte	Standort neu	Warnbereich
1	FF Pechau	Pechau	Pechau
2	FF Randau FF Calenberge	Ghs. Randau	Randau/Calenberge
3	Beyendorf Sohlen	Ghs. Beyendorf-Sohlen	Beyendorf-Sohlen

bezüglich untenstehender Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Errichtung der Sirene am Feuerwehrhaus in Beyendorf/Sohlen, Kreisstraße 30 für den Herbst 2023 vorgesehen ist. Genaue Termine sind auf Grund der Lieferzeiten sowie der Auslastung der Firma [REDACTED] noch nicht bekannt.

Er stellt kritisch fest, dass der Ortschaftsrat nicht beteiligt wurde, obwohl die Belange der Ortschaft von dieser Beschlussvorlage betroffen sind. Er bittet darum, dass die zuständigen Sachbearbeiter die Notwendigkeit der Einbeziehung des Ortschaftsrates beachten.

Des Weiteren stellt Herr Dr. Zenker die Antwort der Stadt zum Straßenausbau im Wohngebiet Am Kirschberg vor:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM

ANFRAGE AUSBAU KIRSCHBERG



1. Anwohner des Wohngebietes Am Kirschberg möchten gern wissen, wann der Straßenausbau im Wohngebiet beginnt und wie der aktuelle Zeitplan für den Ausbau der einzelnen Straßen ist.

Die Verhandlungen zur Übertragung der öffentlichen Verkehrsflächen des B-Plan 782-2 Am Kirschberg sind nach wie vor nicht abgeschlossen. Es sind noch weitere Gespräche erforderlich, welche für den Mai 23 geplant sind. Ein aktueller Zeitplan zum Ausbau der einzelnen Straßen wurde derzeit nicht fortgeschrieben.

Zudem setzt er über die Antwort der Stadtverwaltung zum OT Anker in Kenntnis:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM

ANFRAGE LÄRMGUTACHTEN OT ANKER



2. *"Er informiert über ein vom Tiefbauamt beauftragtes Lärmgutachten, bei dem die Lärmpegel auf Grundlage der Auswertung einer Blackbox errechnet wurden. Dabei sei nachgewiesen worden, dass die Schallpegel zur Nachtzeit zu hoch sind. Dennoch sind seitens der Stadtverwaltung keine Gegenmaßnahmen geplant und es wurde die Aussage getroffen, dass die Stadt keine Möglichkeiten habe. Weiterhin teilt der Anwohner mit, dass bei dem ersten Lärmgutachten eine unrealistisch geringe LKW-Frequenz zugrunde gelegt wurde und dies mit dem neuen Gutachten nun nachgebessert wurde. Herr Dr. Zenker teilt mit, dass ihm das neue Gutachten nicht bekannt ist und auch nicht bei der letzten Ortsbegehung erwähnt wurde, und er bittet Frau Herrmann darum, die Stadtverwaltung um die Zurverfügungstellung des aktuellen und des vorangegangenen Lärmgutachtens zu bitten."*

Das aktuelle Lärmgutachten ist dieser Zuarbeit angehängt.

Das vorangegangene Gutachten wurde von dem neuen abgelöst und ist damit ungültig. Eine Verteilung ist nicht zielführend und wird daher nicht erfolgen.

3. "Der Einwohner des OT Anker macht das Ansinnen deutlich, dass für den Streckenabschnitt auf der Straße An der Autobahn vom OT Anker zum Gewerbegebiet eine Tonnagebegrenzung angeordnet wird, sodass darüber keine Zufahrt von LKW mehr erfolgen kann. Weiterhin verweist der Einwohner kritisch auf die Auswertung der Verkehrszählung, wonach zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr 500 LKW den Ortsteil durchfahren, wobei die Lärmemission eines LKW zu Nachtzeiten einer Emission von 20 LKW entspreche. Er schätzt die Verkehrsführung als eine Fehlplanung ein, da es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass die Zubringerstrecke für ein Gewerbegebiet durch eine Wohnsiedlung geplant wird. Er schätzt die Verkehrsbelastung für die Anwohner als nicht mehr hinnehmbar ein." - Es wird darum gebeten, die Möglichkeit der Tonnagebegrenzung zu prüfen.

Die Straße „An der Autobahn“ wurde erst 2022 in die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen. Bis 2022 wurde sie durch die Gemeinde Sülzetal bewirtschaftet. Kurz vor der Übertragung an die Landeshauptstadt Magdeburg wurde die Straße durch die Gemeinde Sülzetal umfangreich repariert und damit wieder ertüchtigt.

Nach §45 Abs. 9 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr nur angeordnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies ist in diesem Fall nicht festzustellen. Eine Tonnagebegrenzung darf somit nicht angeordnet werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Straße „An der Autobahn“ Verkehre aus Magdeburg kommend, die das Gewerbegebiet zum Ziel haben, vor dem Ortsteil Anker zum Gewerbegebiet ableitet.

Hinsichtlich des dargelegten Straßenzustands äußert Herr Dr. Zenker mit Verweis auf die vorhandenen Schlaglöcher Zweifel daran, dass sich die Straße tatsächlich in einem derart guten Zustand befindet, dass die Anordnung der Tonnagebegrenzung nicht möglich wäre. Ein Einwohner des OT Anker wirft die Frage auf, ob diese Antwort abschließend ist und keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden können. Herr Dr. Zenker stellt klar, dass insbesondere im Hinblick auf die in Aussicht stehende Ansiedlung des Unternehmens Intel Veränderungen an der Verkehrsinfrastruktur vorgenommen werden müssen. Er wertet es als positiv, dass zumindest die vom Ortschaftsrat angeregte alternative Ausschilderung der Zufahrt zum Gewerbegebiet umgesetzt wurde. Der Einwohner des OT Anker macht darauf aufmerksam, dass die Beschilderung aus Richtung Gewerbegebiet kommend jedoch nicht verändert wurde. Herr Dr. Zenker bittet darum, bei der Stadtverwaltung anzufragen, ob diesbezüglich Kontakt zur Gemeinde Sülzetal aufgenommen werden kann. Ein anderer Einwohner des OT Anker äußert die Ansicht, dass die dargelegte Aussage, dass die Straße vor der Übergabe von der Gemeinde Sülzetal an die Stadt Magdeburg umfangreich repariert wurde, nicht zutreffend ist. Bezug nehmend auf das Lärmgutachten für den OT Anker kündigt Herr Dr. Zenker an, dieses in der nächsten Ortschaftsratssitzung zu behandeln, sofern der Inhalt öffentlich behandelt werden darf.

Darüber hinaus berichtet Herr Dr. Zenker über die Antwort der Stadtverwaltung zur Anfrage bezüglich der Beleuchtungssituation am Weg zur Roten Mühle:

4. "Weiterhin zeigt er die Antwort der Stadt zu den in der Februarsitzung angeregten Standorten für die Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Ortschaft auf: [...] Hinsichtlich des Weges zur Roten Mühle macht Herr Dr. Zenker deutlich, dass ihm nicht bekannt war, dass die Straße nicht öffentlich gewidmet ist. Herr Geue geht davon aus, dass sich der Weg ebenfalls im Eigentum des Eigentümers der Mühle befindet. Herr Schrader gibt den Hinweis, dass sich der Weg in einem schlechten Zustand befindet. Er schlägt vor, bei der Stadt anzuregen, dass der Weg angekauft wird, falls er sich in Privateigentum befindet. Herr Dr. Zenker wirft die Frage auf, ob Einwohner*innen selbst eine Beleuchtung installieren könnten, wenn trotzdem eine Beleuchtung gewünscht ist."

Die Straße „Rote Mühle“ ist im Eigentum und Baulast der LH MD, es ist aber keine Widmung erfolgt. Der öffentliche Verkehr wird dennoch zugelassen. Demnach gilt an dieser Stelle die StVO, nicht aber das Straßengesetz.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Baulastträger der Straßen nicht verpflichtet sind, diese zu beleuchten. Gleichwohl obliegt ihnen die Verkehrssicherungspflicht. Sollte der Baulastträger Gefahrenstellen erkennen, welche nur mithilfe einer Beleuchtung entschärft werden können, tritt eine Verpflichtung zur Beleuchtung ein. Diese Gefahren sind hier nicht gegeben.

Eventuelle Schadstellen werden, nach Sichtung, durch den Baulastträger kurzfristig behoben.

Er schätzt diese Antwort als bedauerlich ein und wirft die Frage auf, ob dies widerspruchlos hingenommen werden soll.

Herr Dr. Zenker stellt die Antwort zur Beschilderung in der Unteren Siedlung vor:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM

ANFRAGE EIN- / AUSFAHRT UNTERE SIEDLUNG



5."Herr Dr. Thiel informiert über den Hinweis eines Bürgers auf eine gefährliche Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Kreisstraße / Untere Siedlung. Demnach sei aus Richtung Untere Siedlung kommend keine Vorfahrtsregelung erkennbar und es wäre nicht ersichtlich, dass es sich bei der Kreisstraße um eine Hauptstraße handelt. Herr Dr. Zenker führt aus, dass die Stadt gebeten werden könnte zu prüfen, ob mit einem Verkehrszeichen auf den kreuzenden Verkehr / eine nicht gleichberechtigte Straße hingewiesen werden kann, wenn die Aufhebung der 30-Zone impliziert, dass die Vorfahrt zu beachten ist. Herr Geue gibt den Hinweis, dass diese Thematik bereits in der Vergangenheit beraten wurde, und er informiert über die Aussage der Stadt, dass ein zusätzliches Verkehrszeichen die gesamte Vorfahrtsregelung infrage stellen würde."

Hier handelt es sich um eine Ausfahrt, die als Grundstückszufahrt mit abgesenktem Bord ausgebaut ist. Der ausfahrende Verkehr hat hier nach § 10 StVO immer die Vorfahrt aus der Hauptstraße zu beachten.

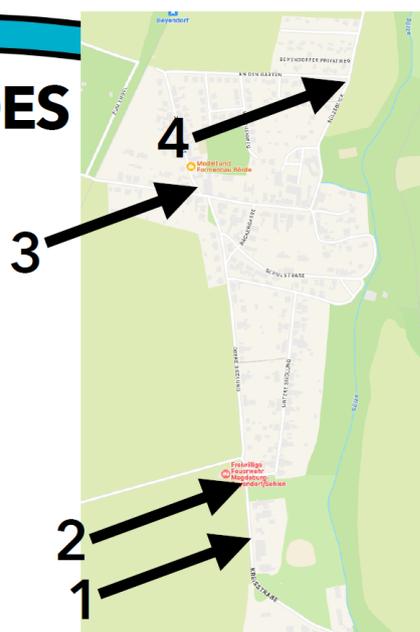
Herr Dr. Thiel bezeichnet den Inhalt als Frechheit. Herr Dr. Zenker kann die Aussagen ebenfalls nicht nachvollziehen. Er erinnert an die Anregung, eine Alternative (z.B. Piktogramm oder Schild) zu finden, wie nochmal gesondert auf die bestehende Vorfahrtsregelung aufmerksam gemacht werden kann. Zudem merkt er kritisch an, dass die im Ergebnis einer Bürgerumfrage erbetene Einbahnstraßenregelung für einen Abschnitt der Unteren Siedlung in der Vergangenheit ebenfalls abgelehnt wurde. Er stellt nochmals klar, dass der Ortschaftsrat eine Gefahrensituation für Verkehrsteilnehmer in dem benannten Bereich sieht.

Abschließend informiert Herr Dr. Zenker über die Aufstellung neuer Abfallbehälter:

INFORMATIONEN DES

ANFRAGE NEUE PAPIERKÖRBE DANK GWA

- 4 neue Papierkörbe wurden aufgestellt
- 1. Kindergarten (Auf dem Fußweg)
- 2. Ecke Kreisstraße, Untere Siedlung
- 3. Ecke Beyendorfer Dorfstraße, Zum Bahnhof
- 4. Ecke Sülzeblick, An den Gärten



Dazu teilt er mit, dass Eltern bereits angefragt haben, ob der Standort des Abfallbehälters vor der Kita in die Blumenrabatte oder auf die Wiese verlagert werden kann, damit er sich nicht mitten auf dem Gehweg befindet. Er bittet darum, diesbezüglich bei der Stadt anzufragen.

6. Beratungen und Beschlussfassungen

6.1. Soziale Herausforderungen

Herr Dr. Zenker schätzt die Notwendigkeit der Diskussion zu sozialen Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf die ältere und nicht mobile Bevölkerung als offensichtlich ein. Dabei verweist er auf mögliche Optimierungen bei der Versorgungssituation, der Barrierefreiheit, der ÖPNV-Anbindung sowie der Verkehrssicherheit in der Ortschaft. In diesem Zusammenhang äußert er die Ansicht, dass beispielsweise die Stundentaktung des Busses nicht optimal ist.

Frau Maahs stimmt zu und legt dar, dass mit dem jetzigen Sommerfahrplan die Situation besteht, dass der Bus den Anschluss zur Straßenbahn in Westerhüsen knapp verpasst und eine entsprechende Wartezeit entsteht. Sie verweist auf die Erforderlichkeit einer besseren Abstimmung der Bus- und Straßenbahnfahrzeiten und macht deutlich, dass die Busverbindung nach Westerhüsen dadurch nun weniger in Anspruch genommen und auf die Linie zum Bördepark ausgewichen wird. Sie macht deutlich, dass es positiv für die Ortschaft ist, dass diese Alternativstrecke zur Verfügung steht. Weiterhin merkt Frau Maahs an, dass eine Einkaufsstätte vor Ort wünschenswert wäre. Herr Schrader stimmt zu und merkt an, dass ein Dorfkonsum auch einen Treffpunkt für geselliges Beisammensein darstellt. Herr Dr. Zenker stimmt zu und merkt an, dass auch eine Bäckereifiliale ein tolles Angebot im Ort darstellen würde.

Weiterhin erinnert Herr Dr. Zenker daran, im Rahmen einer Oberbürgermeisterdienstberatung in der Ortschaft auch den Erhalt einer Arztstelle sowie die Ansiedlung im SKZ angefragt hatte. Laut Aussage der Stadtverwaltung kann diese jedoch keinen Einfluss auf die Ansiedlung eines Arztes in der Ortschaft nehmen. Zu dieser Thematik wurde auf die Zuständigkeit der kassenärztlichen Vereinigung hingewiesen. Herr Dr. Zenker stellt klar, dass es demzufolge Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Ortschaftsräte ist, sich für eine Arztstelle im Ort einzusetzen.

Herr Dr. Thiel nimmt Bezug auf die Ansiedlung von Intel und stellt fest, dass zwar einige Maßnahmen in der Öffentlichkeit bekannt werden, die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema in Anbetracht der noch bestehenden Unklarheiten jedoch noch zurückhaltend ist. Er merkt an, dass es dennoch wünschenswert wäre, über die aktuellen Planungen und deren Auswirkungen auf die Stadt Magdeburg und die Ortschaft Beyendorf-Sohlen informiert zu werden. Er bittet darum, dies bei der Stadt zu erfragen. Abschließend verweist er auf die Möglichkeit, dass sich durch die im Rahmen der Unternehmensansiedlung geplanten Maßnahmen automatisch eine Anpassung der Infrastruktur ergibt. Herr Dr. Zenker gibt den Hinweis, dass einige Planungen auch vertraulich oder nicht öffentlich behandelt werden, da Unternehmensgeheimnisse betroffen sind. In diesem Zusammenhang erinnert er an die im Ortschaftsrat geführte Diskussion zur Erweiterung der Kita in Beyendorf-Sohlen und die damalige Aussage, dass die Bevölkerungsprognose eine Erweiterung nicht rechtfertigt. Er gibt den Hinweis, dass die nun geplante Unternehmensansiedlung zu dieser Zeit noch nicht absehbar war. Er bittet darum, bei der Stadt anzufragen, wann die nächste Bevölkerungsentwicklungsplanung erstellt wird.

Herr Schrader macht darauf aufmerksam, dass auch ungewiss ist, welche weiteren Unternehmensansiedlungen sich noch ergeben werden.

Herr Dr. Zenker gibt den Hinweis, dass die Bürgermeisterin an der Augustsitzung des Ortschaftsrates teilnehmen wird, und schlägt vor, die aufgeworfenen Themen in diesem Rahmen erneut anzusprechen.

6.2. Kennzeichnung „Willi-Polte-Eiche“

Herr Dr. Zenker erläutert den Hintergrund des von ihm eingebrachten Antrages. Er legt dar, dass der für dieses von Frau Schlee initiierte Vorhaben zu stellende Sondernutzungsantrag der Zustimmung des Ortschaftsrates bedarf. Zudem schlägt er vor zu prüfen, ob sich der Ortschaftsrat mit Mitteln aus dem Fonds des Ortsbürgermeisters an dem Vorhaben beteiligen kann. Herr Dr. Thiel wirft die Frage auf, ob ein passender Findling durch die Firma Geistlinger oder den Agrarhof Schrader zur Verfügung gestellt werden könnte. Herr Schrader merkt an, dass er bisher keine diesbezügliche Anfrage erhalten hat. Er bietet an, einen entsprechenden Findling zu organisieren, wenn der Bedarf besteht.

Der Ortschaftsrat beschließt mit 6:0:0:

Antrag	Datum	Nummer
öffentlich	08.05.2023	
Absender		
Niko Zenker		
Adressat		
Ortsbürgermeister Niko Zenker		
Gremium	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	15.05.2023	

Kurztitel
Kennzeichnung „Willi-Polte-Eiche“

Der Ortschaftsrat möge beschließen:

Der Ortschaftsrat unterstützt ausdrücklich die Intention, die Einheitseiche, gepflanzt von Herrn Dr. Willi Polte auf dem Sohlener Dorfplatz, zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung, zum Beispiel in Form einer Inschrift auf einem repräsentativen Stein, wäre aus Sicht des Ortschaftsrates eine angemessene Würdigung."

Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Niko Zenker

Herr Dr. Zenker kündigt an, Frau Schlee über den Beschluss des Ortschaftsrates in Kenntnis zu setzen.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Bezug nehmend auf die zuvor widerrechtlich zum Parken genutzte Grünfläche im Bereich Unter der Wiese, deren Zufahrt mittlerweile mit zwei Pollern versperrt wurde, stellt Frau Maahs fest, dass auf der Fläche zwei Bäume gepflanzt wurden. Sie wirft die Frage auf, ob eine Nachpflanzung sowie eine bestimmte Baumart festgelegt wurden, und äußert die Ansicht, dass die nun gepflanzte Baumart (Koniferen) nicht in die Umgebung passt. Weiterhin möchte sie wissen, ob die an der Pferdekoppel befindlichen Container dort verbleiben sollen und die Lagerung von Containern auf dieser Fläche zulässig ist. Die Anfragen werden an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin